Amtliche Anzeigen Stadt Chur

19. Januar 2018 | Nr. 3

Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 1. Februar 2018, 17 Uhr, Rathaus

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 14. Dezember 2017
2. Wahl der Redaktionskommission für das Jahr 2018
3. Ersatzwahlen in die Bildungskommission für den Rest der Amtsperiode 2017–2020; ein neues Mitglied (externe Fachperson) sowie Präsidium
4. Interpellation FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend «Wir wollen Chur als Campus-Standort für die HTW»; Antwort
5. Petition «Mehr Raum für Graffiti» des Jugendparlaments Stadt Chur gemäss Art. 64 Geschäftsordnung
6. Fragestunde vom 1. Februar 2018 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

Die Unterlagen zur Sitzung können unter www.chur.ch (Politik & Verwaltung → Gemeinderat → Sitzungen) heruntergeladen werden.

Die Sitzung ist öffentlich!

Die Winterversion des Polentahügels auf der Quaderwiese. *Foto W. Schmid*

Einwohnerdienste

Krankenversicherungspflicht

Jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz muss sich innert dreier Monate nach der Wohnsitznahme oder der Geburt in der Schweiz für Krankenpflege versichern oder von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. ihrer gesetzlichen Vertreterin versichern lassen (Art. 3 KVG).
Eine Befreiung von dieser Versicherungspflicht ist unter ganz bestimmten, eng umschriebenen Voraussetzungen für einige Personengruppen möglich. Diese hier näher auszuführen, wäre zu umfangreich. Daher bitten wir Sie, die Informationen und die entsprechenden Gesuchsformulare auf der Website der Stadt Chur www.chur.ch mit dem Suchbegriff «Krankenversicherungspflicht» abzurufen.
Oder wenden Sie sich mit Fragen direkt an die Einwohnerdienste Tel. 081 254 41 56

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2
1. Obergeschoss

www.chur.ch

Stadtpolizei

Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

Das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund in der Stadt Chur ist bewilligungspflichtig. Die rechtliche Grundlage bildet die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren vom 1. August 1981. Diese Verordnung hält fest, dass Fahrzeughalter, die ihre Fahrzeuge während der Nacht nicht auf einem privaten Parkplatz abstellen, als gebührenpflichtig gelten.
Die monatliche Gebühr beträgt pro Fahrzeug Fr. 50.–. Bewilligungen stellt die Stadtpolizei Chur, Gewerbepolizei, Kornplatz 10, aus.

Bewilligungsfreie Verkaufssonntage 2018

Als bewilligungsfreie Verkaufssonntage werden der 16. und der 23. Dezember 2018 bestimmt. An diesen beiden Sonntagen dürfen die Läden der Detail- und Dienstleistungsbetriebe auf Stadtgebiet von 12 bis 18 Uhr offen halten.
Am Samstag ist die gesetzliche Ladenschlusszeit auf 18 Uhr festgesetzt (Art. 6 LOeG).

Gegen diesen Entscheid kann gestützt auf Art. 51 Abs. 2 des Polizeigesetzes der Stadt Chur (PG; RB 411), innert 10 Tagen seit Publikation beim Stadtrat, Rathaus, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Verfall von Fundgegenständen

Auf dem städtischen Fundbüro lagern verschiedene Fundsachen.
Fundsachen werden der Finderin oder dem Finder innerhalb eines Jahres seit der Hinterlegung, frühestens jedoch nach 90 Tagen, gegen Empfangsbestätigung und Entrichtung der Gebühren durch das Fundbüro zurückerstattet. Die gesetzliche Aufbewahrungspflicht von fünf Jahren geht damit auf die Finderin oder den Finder über.
Finder/innen können die Fundgegenstände aus dem Jahre 2016 bis spätestens 31. März 2018 am Schalter der Stadtpolizei, Kornplatz 10, während der Bürozeiten abholen. Nach dieser Frist werden die Fundsachen vernichtet.

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planauflage: 19. Januar–8. Februar 2018
Auflageort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 8. Februar 2018 schriftlich und begründet bei

den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft	Bauobjekt
Heineken Switzerland AG, Luzern Planverfasser: Clavadetscher Architektur AG, Maladers	**Rätusstrasse 40, Kataster Nr. 1748** Restaurant Brauerei, innere Umbauten im Erdgeschoss und Anbau Lager auf der Nordseite
Swisscom (Schweiz) AG, Chur	**Gürtelstrasse 89, Kataster Nr. 1060** Neubau Mobilfunkanlage mit Standortdatenblatt

Brandschutz/Feuerwehr Fasnachtszeit 2018

Damit Verrauchungen und Brände, welche Personen und Sachen gefährden, vermieden werden können, ersuchen wir Sie als verantwortliche Vergnügungslokalbesitzer, nachstehende Vorkehrungen zu treffen:

1. Dekorationen dürfen nicht zu einer unzulässigen Gefahrenerhöhung führen. Sie dürfen Personen nicht gefährden und Fluchtwege beeinträchtigen.

Dekorationen sind so anzubringen, dass:
- die Sicherheit von Personen nicht gefährdet ist;
- die Sichtbarkeit der Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen und Ausgängen (Rettungszeichen) nicht beeinträchtig wird;
- Sicherheitsbeleuchtungen weder verdeckt noch in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt werden;
- Ausgänge weder verdeckt noch verschlossen werden;
- Brandmelde-, Löscheinrichtungen und Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (z.B. Handfeuermelder, Brandmelder, Handfeuerlöscher, Löschposten, Sprinkler) weder verdeckt noch in ihrer Wirksamkeit und Zugänglichkeit beeinträchtigt werden;
- sie durch die Wärmestrahlung von Lampen, Heizapparaten, Motoren und dergleichen nicht entzündet werden können und dass bei diesen kein gefährlicher Wärmestau entstehen kann.

In Flucht- und Rettungswegen dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht werden.

2. Material
Dekorationen in Räumen mit Publikumsverkehr müssen aus Material der RF2 bestehen. In Räumen mit einer Sprinkleranlage genügt Material der RF3.
Die Materialien dürfen im Brandfall nicht brennend abtropfen.

3. Fluchtwege
Türen von Fluchtwegen dürfen nicht verschlossen und die Fluchtwege müssen jederzeit auf der ganzen Länge und Breite frei und sicher begehbar sein.
Die Sicherheitsbeleuchtung ist frühzeitig zu prüfen und falls defekt von einem Fachmann instand zu stellen.

4. Kerzenlicht, Flambiereinrichtungen, Raucherabfälle
Offenes Feuer und Feuerwerksartikel dürfen bei Fasnachtsanlässen nicht verwendet werden. Raucherabfälle sind in nichtbrennbaren Behältern separat zu deponieren.

5. Öfen und Rauchrohre
Alle Dekorationen müssen zu Öfen und Rauchrohren mindestens einen Abstand von mind. 20 cm aufweisen.

6. Elektrische Beleuchtungskörper
Elektrische Beleuchtungskörper dürfen nie gänzlich und nur mit nichtbrennbarem Material eingehüllt werden. **Fluchtweg- und Notbeleuchtungen sind durch einen konzessionierten Elektriker überprüfen zu lassen.** Sie dürfen nicht durch Dekorationen abgedeckt werden und müssen stets gut sichtbar sein. Nötigenfalls sind geeignete Taschenlampen bereitzustellen.

7. Löscheinrichtungen
Die notwendigen Löscheinrichtungen im Haus, wie Wasserlöschposten und Handfeuerlöscher, sind auf ihre Betriebstüchtigkeit und Zugänglichkeit zu überprüfen. Die verantwortlichen Vergnügungslokalbetreiber haben ihre Betriebsangehörigen über das Verhalten im Brandfall und die Handhabung der Löschmittel zu instruieren.

8. Merkblatt
Die Gebäudeversicherung Graubünden hat für die Fasnachtszeit ein Merkblatt erstellt. Dieses kann beim Brandschutz der Stadt Chur oder bei der Gebäudeversicherung bezogen werden. Machen Sie davon Gebrauch!

9. Abnahme
Fertig dekorierte Lokale müssen frühzeitig zur Abnahme angemeldet werden (Telefon 079 359 48 05 oder 081 254 47 84). Eventuelle Beanstandungen müssen vor Benützung der Räume behoben werden. Später erstellte, nicht abgenommene Dekorationen müssen demontiert werden.

Letzter Abnahmetag von Dekorationen vor Fasnachtsbeginn: Mittwoch, 7. Februar 2018

Nicht gemeldete Dekorationen müssen demontiert werden, Bussverfahren.

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
  Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
- **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
  Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
- **Apotheken in der Stadt Chur**

Amavita-Apotheke **Tel. 058 851 32 44**
Bahnhofsunterführung
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn-und Feiertage 8.00–18.00

Amavita-Apotheke Landi **Tel. 058 878 15 20**
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di-Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Apollo-Apotheke **Tel. 081 284 15 24**
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00

Apotheke Dr. Villa **Tel. 081 253 41 41**
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.30

Coop Vitality Apotheke **Tel. 058 878 84 60**
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–20.00,
Sa 8.00–18.00

Fortuna-Apotheke **Tel. 081 284 20 22**
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00

Giacometti-Apotheke **Tel. 081 284 18 18**
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.00–12.00, 14.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Grischuna-Apotheke **Tel. 081 252 80 80**
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00

Lacuna-Apotheke **Tel. 081 284 55 05**
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00

Medi Porta **Tel. 081 511 63 63**
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00

Montalin-Apotheke **Tel. 081 284 35 55**
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00

Raetus-Apotheke **Tel. 081 250 15 15**
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00
Sa 7.30–18.00

Steinbock-Apotheke **Tel. 081 252 26 80**
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00

*Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Diensttaxe Fr. 15.–, Nachtdiensttaxe ab 21 Uhr Fr. 35.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.

- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
  24-Stunden am Tag erreichbar. **Tel. 058 225 25 25**
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**
  Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
- **Bestattungsamt Chur** **Tel. 081 254 47 66**
  Stadthaus, Masanserstrasse 2
  Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
  Wochenende und Feiertage:
  Tel. 081 254 47 66

AHV-Zweigstelle der Stadt Chur

Anmeldung zur Altersrente

Das AHV-Rentenalter erreichen im Jahr 2018:
Frauen mit Jahrgang 1954
Männer mit Jahrgang 1953

Die Anmeldung zum Bezug einer Altersrente sollte 3–4 Monate vor Erreichen des Rentenanspruchs eingereicht werden. **Wo?** Bei der Ausgleichskasse, wo Sie zuletzt AHV-Beiträge entrichtet haben. Bezieht ein Ehepartner bereits eine Rente, so ist die Anmeldung des Ehepartners, der neu das AHV-Alter erreicht, derjenigen Kasse einzureichen, die bereits eine Rente auszahlt.
Ohne persönliche Anmeldung keine Rente
Bewohnerinnen und Bewohner von Chur können Anmeldeformulare bei uns beziehen. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.
AHV-Zweigstelle Chur
Kornplatz 6, 7001 Chur
Tel. 081 254 45 97

Kirchen

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Weitere Informationen finden Sie unter http://www.chur-reformiert.ch

Sonntag, 21. Januar
Martinskirche
10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Erich Wyss
Text: Offenbarung 1, 9–20
Konfirmanden und Konfirmandinnen spielen ein kleines Theater mit biblischem Hintergrund
Comanderkirche
10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Alfred Enz
«Jesus und Nikodemus»; Joh 3, 1–8
Kirche Masans
10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrerin Gisella Belleri
«Am Anfang war der Streit. Der Anfang eines grossen Abenteuers»; Mose 28, 25–28
Anschliessend Kirchenkaffee
Kollekte: für Little Bridge Armenien
Kapelle Kantonsspital, 3. Stock Haus A
9.30 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Jörg Büchel
«Die Fusswaschung»; Joh 13
Flöte Simone Dietrich,
Orgel Dorothea Dietrich
Kapelle Kreuzspital
10.30 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Jörg Büchel
«Die Fusswaschung»; Joh 13
Flöte Simone Dietrich,
Orgel Dorothea Dietrich

Mittwoch, 24. Januar
Regulakirche
18.30 Uhr **Andacht zur Woche der Einheit der Christen**
Pfarrer Erich Wyss, Diakon Peter Vonlanthen und Priester Awet Tesfu

Donnerstag, 25. Januar
Kirchgemeindehaus Comander
6.45 Uhr **Frühgebet**
Martinskirche
12.00 Uhr **Das offene Ohr am Mittag**
mit Pfarrer Erich Wyss
Regulakirche
12.00 Uhr **Offenes Taizésingen**
mit Pfarrerin Christina Tuor und Regina Wilms (12 bis 12.30 Uhr)
19.00 Uhr **Andachten am Donnerstag – ökumenische Taizéandacht**
Pfarrerin Christina Tuor
Musik: Flötenensemble

Abdankung und Seelsorge
Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

tschent – der Churer Sonntagstreff für alle Generationen
So., 21.1., 14.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander mit Sozialdiakon Martin Jäger-Aebi, «Wenn einer eine Reise tut» mit Erzählungen und Bildern aus Frankreich und Spanien.

Begegnungscafé
Di., 23.1., 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, gemütliches Beisammensein

Frauenarbeitskreis
Di., 23.1., 14 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

Kantorei St. Martin
Di., 23.1., 19.45 Uhr, Aula Quaderschulhaus

Kirchenchor Comander
Di., 23.1., 20 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

KiK-Nachmittag
Mi, 24.1., 14 Uhr, Comanderkirche mit Pfarrer Andreas Rade und KiK-Team.
Der Organist Christian Cantieni weiht alle in das Geheimnis der Comanderorgel ein, anschliessend Zvieri.

Bibelausstellung
Kantonsbibliothek Graubünden – Eine Ausstellung zur Geschichte der rätoromanischen Bibel vom 6. November 2017 bis 28. Februar 2018, jeweils Mo–Fr 9 bis 17.30 Uhr und Sa 9 bis 16 Uhr.

KiK.
jeweils am ersten Sonntag im Monat KiK. Masans: Beginn mit den Erwachsenen in der Kirche Masans, anschliessend kindgerechter Gottesdienst im Kirchgemeindesäli. Nächster KiK. 4. März 2018 Masanserkirche
Weitere Infos erhalten Sie unter 081 252 22 92.

Öffnungszeiten Verwaltung Evangelische Kirchgemeinde Chur
Montag, 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag, 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr, Freitag 8.30 bis 11.30 Uhr.

Kirchlicher Sozialdienst Evangelische Kirchgemeinde Chur
In der Regel telefonisch erreichbar. Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr, Tel. 081 252 27 04. Termin nach Vereinbarung.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Steinbach

Passugg-Araschgen ist Teil der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Steinbach.

Sonntag, 21. Januar
11.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Passugg-Araschgen mit Pfarrer Dr. Jörg Lanckau.

Pfarrer Csaba Kòkai fällt infolge ernsthafter Erkrankung bis auf Weiteres aus.

In dringenden Fällen wende man sich bitte an Pfarrer Roman Brugger, E-Mail roman.brugger@gr-ref.ch, Tel. 079 273 38 54.

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder auf unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)
Samstag, 20. Januar
6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr hl. Messe
Sonntag, 21. Januar
7.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Vesper
Kollekte: Samariter-Zentrum für Waisenkinder in Tansania
Montag, 22. Januar
6.30 Uhr hl. Messe
Dienstag, 23. Januar
9.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe
Mittwoch, 24. Januar
6.30 Uhr hl. Messe
18.30 Uhr ökumenische Andacht, Regulakirche St.-Fidelis-Gedächtnis
18.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe und Reliquiensegen (Krypta)

Donnerstag, 25. Januar
6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe anschl. Aussetzung des Allerheiligsten
19.00 Uhr Taizé-Abendgebet in der Regulakirche
Freitag, 26. Januar
6.30 Uhr hl. Messe
15.30 Uhr hl. Messe (Rigahaus)
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI
Samstag, 20. Januar
16.30 Uhr hl. Messe
Sonntag, 21. Januar
10.00 Uhr hl. Messe, mit Erlöserchor, parallel Kinderkirche
19.00 Uhr hl. Messe
Kollekte: Solidaritätsfonds für Mutter und Kind und SOS-werdende Mütter
Mittwoch, 24. Januar
9.00 Uhr hl. Messe
Donnerstag, 25. Januar
9.00 Uhr hl. Messe
Freitag, 26. Januar
19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI
Samstag, 20. Januar
15.00 Uhr hl. Messe (Bürgerheim)
18.30 Uhr Vorabendgottesdienst
Sonntag, 21. Januar
10.30 Uhr hl. Messe
Kollekte: Christian Solidarity International
Dienstag, 23. Januar
18.30 Uhr hl. Messe
Donnerstag, 25. Januar
9.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz

KAPELLE KREUZSPITAL
Samstag, 20. Januar
15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – HAUS A, 3. STOCK
Sonntag, 21. Januar
10.30 Uhr hl. Messe

SOZIALDIENSTE
DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE
Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83
Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Do, 14–16 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

focusC

Willkommen in unserer Kirche
Calandastrasse 38, Chur, www.focusc.ch

Sonntag, 21. Januar
9.30 Uhr Brunch-Gottesdienst mit anschliessendem Konzert
«Mini Gschicht» mit Toby Meyer
Eintritt gratis

Verschiedenes

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information
Begleitung durch
– fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
– Kurse/Seminare/therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
– Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei
– sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
– beruflicher Wiedereingliederung
– finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit
– zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitätsangebot

– durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventionskampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden
Ottoplatz 1
Postfach 368
7001 Chur
Tel. 081 300 50 90
Fax 081 300 50 80
info@krebsliga-gr.ch
www.krebsliga-gr.ch

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters
Beratung und Information für

– Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
– Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
– Fachpersonen

Coaching für
– Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
– Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen
– Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
– Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder
– Kindergruppe Zwärgriisa
– Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
– Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:
Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstrasse 42
7000 Chur
Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden
– Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
– Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und
Sehbehindertenverband SBV
Beratungsstelle Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 257 10 00
beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:
– Computerproblemen
– Handys und iPhone
– Internet und E-Mail
– Finanzen und Ruhestand
Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:
Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90, 7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:
– Verständigungskurse «Besser hören – besser verstehen»
– Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
– Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 081 783 12 07
– Vermietung von Ringleitung
– Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audito.ch/vereine

Rheumaliga St. Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein

Am Platz 10, 7310 Bad Ragaz
Tel. 081 302 47 80 oder 081 511 50 03
E-Mail: info.sggrfl@rheumaliga.ch
www.rheumaliga.ch/sgfl

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörige können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die unentgeltliche Sozialberatung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, ab sofort verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit.
Die Rheumaliga St. Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten Sie bei der Rheumaliga St. Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein oder im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Folgende Kurse bieten wir derzeit in Chur an.
Bewegungskurse:
Aquawell – die Wassergymnastik der Rheumaliga
Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin
Auch für Nichtschwimmer geeignet.
Einstieg jederzeit möglich.

Rotes Kreuz Graubünden

Info- und Beratungsstelle pflegende Angehörige Rotes Kreuz Graubünden, Tel. 081 258 45 94, pflegendeangehoerige@srk-gr.ch

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/Psychisch-Kranken

Postfach, 7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluemail.ch
www.vaskgr.ch

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

– finanziellen Fragen
– Wohnfragen und Heimeintritt
– Krankheit und Altersdemenz
– persönlichen und familiären Fragen
– Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
Beratungsstelle Chur/Nordbünden
Alexanderstrasse 2
7000 Chur
Tel. 081 252 44 24
info@gr.prosenectute.ch
www.gr.prosenectute.ch

Schneeschuhtouren und Wanderungen Pro Senectute Graubünden
Für die angebotenen Schneeschuhtouren und Wanderungen ist der Witterung entsprechend gute Bekleidung erforderlich: gute Schuhe, Handschuhe, Mütze, Sonnenbrille, Sonnencreme, evtl. Stulpen, Sitzunterlage und immer Stöcke (Schneeschuhtouren).

Notfallausweis bei sich tragen.

Schneeschuhtour
Donnerstag, 25. Januar
Bernina, Alp Grüm

Abfahrt	Chur ab 7.58 Uhr
Retour	Chur an 18.20 Uhr
Wanderzeit	3½ Std., Aufstieg 301 m, Abstieg 311 m, 11 km
Wanderleitung	Aldo Brändli, 079 610 34 05
Anmeldung	Dienstagabend 17–20 Uhr (notwendig für Reservation und Kollektivbillett)

Winterwanderung
Dienstag, 23. Januar
Champfer–St. Moritz Bad–Pontresina

Abfahrt	Chur ab 7.58 Uhr
Retour	Chur an 18.03 Uhr
Wanderzeit	3 Std., Aufstieg 276 m, Abstieg 235 m, 11 km
Wanderleitung	Corina Joos, 079 740 48 29
Anmeldung	am Montag von 8–11 Uhr bei der Wanderleitung

Winterwanderung
Donnerstag, 25. Januar
Splügen–Sufers

Abfahrt	Chur ab 9.13 Uhr
Retour	Chur an 15.50 Uhr
Wanderzeit	2½ Std. Aufstieg 210 m, Abstieg 254 m, 7,5 km
Wanderleitung	Corina Joos, 079 740 48 29
Anmeldung	am Mittwoch bis 11 Uhr bei der Wanderleitung

Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehricht; sie werden überall für die Wiederverwertung gesammelt!

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden lll Churwalden I Felsberg I Haldenstein I Maladers I Trimmis I Tschiertschen-Praden

19. Januar 2018 I Nr. 3

Churwalden

Bauausschreibung

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden
Öffentliche Auflage: 19. Januar 2018–8. Februar 2018
Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 8. Februar 2018 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft:	Kögel Alexander, Giacomettistrasse 51, 7000 Chur
Bauobjekt:	Abbruch Holzschopf und Anbau Holzschopf/Windfang an Ferienhaus, Palusweg 29, Parz. 30536, 7074 Malix
Bauherrschaft:	Plan4 AG, Girabodawäg 4, 7075 Churwalden
Bauobjekt:	Bau-/Verkaufstafel, gegenüber Hauptstrasse 185 (bei ehemals Hauptstrasse 184), Parz. 20453, 7075 Churwalden
Bauherrschaft:	Stricker Doris und Walter, Aegertawäg 22, 7075 Churwalden
Vertretung:	Glasbau Churwalden AG, Aegertawäg 15, 7075 Churwalden
Bauobjekt:	MFH: Neubau Glasdach über Ausseneingang zum Untergeschoss, Aegertawäg 4e, Parz. 21360, 7075 Churwalden

Wasserzählerablesung 2018 im Ortsgebiet Churwalden/Passugg

Die Wasserzählerablesung im Ortsgebiet Churwalden sowie der Fraktion Passugg ist bereits erfolgt. Wer beim Besuch unseres Werkarbeiters nicht anwesend war, findet in seinem Briefkasten einen Zettel, mit dem uns der Wasserzählerstand mitgeteilt werden kann. **Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns den Stand umgehend** schriftlich, telefonisch (081 382 00 26), per E-Mail (bauamt@churwalden.ch) oder per Fax (081 382 00 19) **mitteilen.**
Wenn wir bis zum 2. Februar 2018 keine Mitteilung erhalten, erlauben wir uns, den Zählerstand aufgrund des Vorjahresverbrauchs einzuschätzen. Korrekturen werden in diesem Falle erst in der nächsten Periode berücksichtigt. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Gebührenfreie Christbaumentsorgung

Christbäume können **den ganzen Monat Januar** jeweils an den Kehrichtsammeltagen zur gebührenfreien Entsorgung an den Kehrichtsammelstellen bereitgestellt werden.

Feuerwehrkommando Churwalden

Übungsdaten 2018

Kaderübungen

Di.	9.1.	20.00–22.00	OF-Rapport	Malix
Do.	18.1.	19.30–22.30	Kaderübung	Malix
Fr.	2.3.	19.30–22.30	Kaderübung	Churwalden
Sa.	26.5.	ganzer Tag	Kadertag	Churwalden
Di.	21.8.	WBA OF		Vaz/Obervaz
Do.	4.10.	19.30–22.30	Kaderübung	Churwalden
Do.	13.12.	19.30–22.30	K-Rapport	Malix

Mannschaftsübungen

Di.	6.2.	20.00–22.00		Malix
Mi.	14.3.	20.00–22.00		Churwalden
Do.	19.4.	20.00–22.30		Churwalden
Sa.	5.5.	Vormittag	OF-WBT	Lenzerheide
Sa.	16.6.	Vormittag	Ausbildungshalbtag	Churwalden
Sa.	25.8.	ganzer Tag	Einsatzübung mit Lenzerheide	
Mo.	17.9.	20.00–22.00		Malix
Mo.	12.11.	19.30–22.30		Ems
Do.	15.11.	19.30–22.30		Ems

Spezialistenausbildung/Atemschutz

Di.	16.10.	Abend	AS-Training (Container)	Savognin
Mi.	17.10.	Abend	AS-Training (Container)	Savognin
Do.	18.10.	Abend	AS-Training (Container)	Savognin
Fr.	19.10.	Abend	AS-Training (Container)	Savognin

Abschlussessen

Fr.	26.10.	Abend	Malix

www.chur.ch

AHV-Zweigstelle Churwalden

Das AHV-Rentenalter erreichen im Jahr 2018:
Frauen mit Jahrgang 1954
Männer mit Jahrgang 1953

Die Anmeldung zum Bezug einer Altersrente sollte drei bis vier Monate vor Erreichen des Rentenanspruchs bei der Ausgleichskasse, wo Sie zuletzt AHV-Beiträge entrichtet haben, eingereicht werden. Bezieht ein Ehepartner bereits eine Rente, ist die Anmeldung des Ehepartners, der neu das AHV-Alter erreicht, derjenigen Kasse einzureichen, die bereits eine Rente auszahlt. Eine persönliche Anmeldung ist für den Rentenbezug erforderlich.
Bewohnerinnen und Bewohner von Churwalden können Anmeldeformulare bei der Gemeindeverwaltung beziehen oder unter www.sva.gr.ch – Online-Schalter ausdrucken. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Jürg Urban Schmid unter Tel. 081 382 00 10, oder juerg.schmid@churwalden.ch gerne zur Verfügung.

Anpassung Schalteröffnungszeiten Einwohnerdienste

Wir informieren, dass ab dem 3. Januar 2018 der Schalter der Einwohnerdienste am Mittwochabend mangels Nachfrage nur noch bis 18 Uhr zu Ihrer Verfügung steht.
Auf Voranmeldung können gerne auch weiterhin Termine ausserhalb der ordentlichen Schalteröffnungszeiten vereinbart werden.
Zahlreiche Angelegenheiten können auch telefonisch oder auf dem elektronischen Korrespondenzweg erledigt werden.
Entsprechende Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 081 382 00 11 oder gemeinde@churwalden.ch.
Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

GA-Tageskarten

Zur Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie als Dienstleistung an unsere Bevölkerung stellt die Gemeinde Churwalden zwei Tageskarten Gemeinde der zweiten Klasse zur Verfügung.
Sie möchten einen Tag lang von früh bis spät – sei es mit der SBB, RhB, Postautos, Schifffahrtsbetrieben, Tram, Busbetrieben oder den meisten konzessionierten Privatbahnen – die Schönheit unseres Landes geniessen?
Die Tageskarte Gemeinde kann direkt per Internet unter www.churwalden.ch – ÖV/Tageskarte – bis zwei Monate vor dem Reisedatum gebucht werden.
Bestellungen können auch telefonisch, Tel. 081 382 00 11, oder direkt am Schalter der Gemeinde-

verwaltung Churwalden erfolgen. Pro Tageskarte Gemeinde und Benützungstag werden Fr. 42.– erhoben. Der Betrag ist beim Bezug der Karte zu bezahlen. Reservierte Tageskarten müssen innert drei Arbeitstagen abgeholt werden.

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 21. Januar
10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 21. Januar
Kein Gottesdienst

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 21. Januar
9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Sonntag, 21. Januar
9.00 Uhr hl. Messe
Donnerstag, 25. Januar
Keine hl. Messe
Freitag, 26. Januar
10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof

Felsberg

Bauwesen

Bauherrschaft:	Gregory und Martina Büsch, Steig 911, 9475 Sevelen
Projektverfasser:	Andrea Rüedi, Solararchitektur GmbH, Meierweg 37, 7000 Chur
Bauvorhaben:	Sanierung und Anbau EFH, Oberfeld 5, Parzelle 28

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten.
Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Rechtsauskunftsstelle 2018 Region Chur

An verschiedenen Orten im Kanton Graubünden gewähren die Anwältinnen und Anwälte des Bündnerischen Anwaltsverbandes Rechtsauskünfte (für einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.– für rund eine Viertelstunde).
Region Chur:
Jeden Samstag, von 9 bis 11 Uhr, in Chur im Schulungsraum der Stadtpolizei Chur (neben der Zunftsstube), Kornplatz 10, mit Ausnahme vom 31. März 2018 (Ostersamstag), 19. Mai 2018 (Pfingstsamstag) und 18. August 2018 (Churer Fest).

Steuern 2017

Ratenzahlung Gemeindesteuern 2017
Gesuche um mehr als zwei Teilzahlungen der Gemeindesteuern 2017 müssen in schriftlicher Form gestellt werden.

Einreichung der Steuererklärungen 2017
Bitte beachten Sie, dass die Steuererklärungen nicht beim Steueramt Felsberg, sondern direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur einzureichen sind. Für Ihre Akten erstellen Sie bitte eine Kopie der eingereichten Steuererklärung sowie sämtlicher Hilfsformulare und Beilagen.
Wir bitten Sie, die ausgefüllten Steuererklärungen 2017 (Hauptformular, Hilfsformulare und sämtliche Beilagen) an folgende Adresse zu senden bzw. einzureichen:

Kantonale Steuerverwaltung Graubünden
Verarbeitungszentrum 1/KO
Steinbruchstrasse 18
7001 Chur

Elektronische Einreichung der Steuererklärung 2017

Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden können ihre Steuererklärung 2017 auch elektronisch übermitteln.
Es steht die neue Version der Deklarationssoftware «SofTax GR 2017 NP» ab 12. Januar 2018 zur Verfügung, welche für Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden die Möglichkeit bietet, die Steuererklärung 2017 elektronisch auszufüllen und zu übermitteln. Die Steuererklärung wird wie bisher am PC oder Mac ausgefüllt. Es besteht die Möglichkeit, Beilagen der Steuererklärung anzuhängen. Mit wenigen Mausklicks kann dann die Steuererklärung samt Beilagen elektronisch übermittelt werden.

Weil die Steuererklärung 2017 immer noch unterschrieben werden muss und dazu eine kostengünstige Lösung in elektronischer Form noch fehlt, **müssen Sie die Einreichequittung ausdrucken, unterzeichnen und zusammen mit den Beilagen** (falls Sie diese nicht bereits elektronisch übermittelt haben; siehe oben) der **Kantonalen Steuerverwaltung** Graubünden (Einreicheadresse siehe oben) senden.

Für die elektronische Übermittlung einer Steuererklärung 2017 wird ein Passcode benötigt, welcher auf den Steuererklärungsdokumenten aufgedruckt ist.
Bei allfälligen Fragen, die elektronische Einreichung der Steuererklärung 2017 betreffend, können Sie sich an die Kantonale Steuerverwaltung Graubünden wenden (E-Mail: Softax@stv.gr.ch).

Fristverlängerungsgesuche für Steuererklärungen 2017
Bedingt durch den zentralen Eingang der Steuererklärungen ergibt sich, dass Fristverlängerungsgesuche zentral in Chur durch das Steuerkommissariat behandelt werden.

Fristverlängerungsgesuche für die Steuerperiode 2017 sind daher wie folgt einzureichen:
– online:
www.stv.gr.ch
– E-Mail:
fristgesuche@stv.gr.ch
– Post:
Kantonale Steuerverwaltung Graubünden, Fristgesuche / KO, Steinbruchstrasse 18, 7000 Chur

Folgende Angaben sind dabei unerlässlich:
– vollständige Registernummer (inkl. Gemeindenummer)
– Name, Vorname und Wohnsitzgemeinde

Für Steuerpflichtige mit Einreichefrist 31. März wird eine maximale Frist bis 30. September gewährt. Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbar.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch
«Wer eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.» Sprüche 26, 26

Man muss nur richtig handeln können
Liebe Felsbergerinnen und Felsberger!
Einmal schleppte Herr Balaban, ein Nachfahre des berühmten weisen Narren Mulla Nasrudin, einen kaputten Fernseher durch die Fussgängerzone. «Wo gehst du denn hin mit dem Ding?», fragte ihn einer seiner Bekannten. «Zum Flohmarkt! Ich will den Fernseher da für einen Tausender verkaufen!» – «Du spinnst ja, der ist keinen Zehner mehr wert!» – «Man muss nur richtig handeln können», sagte Herr Balaban. Am Abend traf er denselben Bekannten wieder. «Na», rief dieser lachend, «hast du deinen kaputten Fernseher für einen Tausender verkauft?» – «So gut wie», sagte Herr Balaban, «ich habe ihn eingetauscht: gegen zwei kaputte Radios zu je 500!»
Mit segensreichen Grüssen Pfarrer Fadri Ratti

Familiengottesdienst Play & Pray
Samstag, 20. Januar, 15 Uhr, Turnhalle Felsberg. Ab 15 Uhr finden die 4. Felsberger Winterhallenspiele statt, um 17 Uhr ökumenischer Familiengottesdienst für alle in der Turnhalle mit der Rhythmischen Gymnastikgruppe Ems und Rapper Claudio Peterhans, den Handpuppen Lillit und Silas sowie Diakon Guido Tomaschett und Pfarrer Fadri Ratti. Anschliessend Hotdog.

stabla@somedia.ch

Ökumenische Taizé-Feier
Sonntag, 28. Januar, 18 Uhr, Kirche Felsberg, Eine Kirche voller Lichter, eine Kirche voller Klänge, eine Kirche auch voller Berührung durch das göttliche Geheimnis. Pfarrer Fadri Ratti und Diakon Guido Tomaschett, Margrith Stalder und Chiara Just sowie Wolfgang Bolsinger, Orgel, und Ursina Ratti-Nydegger, Querflöte. Kollekte: Schweizer Flüchtlingshilfe.

Kino im Dorf
Dienstag, 23. Januar, 19.30 Uhr, Gemeindesaal, «Die Göttliche Ordnung». In Europa war das Frauenstimmrecht längst Wirklichkeit, in der Schweiz wurde die männliche Politdomäne erst 1971 erschüttert. Petra Volpe hat über aufmüpfige Frauen im Appenzellischen einen beherzten Spielfilm gedreht. Anschliessend Filmgespräch. Für das Filmteam: Margrith Stalder, Sidonia Kasper, Sybille Jehle.

Zu guter Letzt
«Auch die grössten schöpferischen Leistungen sind aufgrund der Bereitschaft entstanden, am Irrtum, am Nichtzutreffenden das Zutreffendere zu entdecken!»
Jean Piaget, Schweizer Entwicklungspsychologe, 1896–1980

Haldenstein

Sprechstunde Gemeindepräsidentin

Gerda Wissmeier bietet der Bevölkerung monatlich eine Sprechstunde für sämtliche Belange der Gemeinde Haldenstein an. Die nächsten Termine sind wie folgt festgelegt:

Montag, 29.1.2018, 17–18 Uhr
Montag, 5.3.2018, 17–18 Uhr
Montag, 26.3.2018, 17–18 Uhr

Personen, welche die Sprechstunde nutzen möchten, melden sich bitte im Voraus telefonisch (081 353 22 20) oder per E-Mail (gemeinde@haldenstein.ch) bei der Gemeindeverwaltung an.

Info Steuern 2017

Rechnungstellung provisorische Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern 2017
– Die Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern 2017 werden in einer **ersten Phase provisorisch** in Rechnung gestellt. Basis hierzu bilden grundsätzlich die definitiven Steuerfaktoren der Steuerperiode 2016.
– Provisorische Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuerrechnungen 2017 mit Beträgen unter Fr. 300.– werden nicht fakturiert. Die Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern 2017 werden in diesem Fall nach erfolgter Steuerveranlagung definitiv in Rechnung gestellt.
– Der Versand der provisorischen Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuerrechnungen 2017 erfolgt Ende Januar 2018.
– Haben die Einkommens- und Vermögensverhältnisse im Bemessungsjahr 2017 gegenüber der letzten Steuerperiode 2016 stark geändert, so muss ein **schriftliches Gesuch** gestellt werden (E-Mail oder ordentliche Post mit Angabe des voraussichtlichen steuerbaren Einkommens und des steuerbaren Vermögens). **Telefonische Gesuche können nicht bearbeitet werden.** In diesem Fall werden im Februar 2018 neue provisorische Steuerrechnungen 2017 gestellt.
– Nach dem Eingang der Steuererklärung 2017 sowie der nachfolgenden definitiven Veranlagung werden die Differenzbeträge nachgefordert oder mit Zins zurückerstattet bzw. verrechnet.

Ratenzahlung der Gemeindesteuern 2017
Die Gemeindesteuern 2017 können wie bisher in **zwei Raten** beglichen werden:

– 1. Rate per 30. Juni 2018
– 2. Rate per 31. August 2018
– oder Gesamtbetrag am 31. Juli 2018

Für weitere Teilzahlungen der Gemeindesteuern 2017 muss ein **schriftliches Gesuch** unter Angabe der gewünschten Anzahl Raten gestellt werden. **Telefonische Gesuche können nicht bearbeitet werden.**
Versand der Aufforderung zur Einreichung der Steuererklärung 2017/Steuererklärungen 2017 in Papierform
Die Aufforderung zur Einreichung der Steuererklärung 2017 und die Steuererklärungen 2017 in Papierform werden Mitte/Ende Januar 2018 den Steuerpflichtigen zugestellt. Auf der Homepage der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden (www.stv.gr.ch) steht der Download für die Deklarationssoftware «SofTax GR 2017 NP» zur Verfügung.

Hinweis zur Einreichung der Steuererklärungen 2017
Die Steuererklärungen 2017 sind bei der Steuerverwaltung des Kantons Graubünden unter folgender Adresse einzureichen:

Kantonale Steuerverwaltung GR
Verarbeitungszentrum 1/KO
Steinbruchstrasse 18
7001 Chur

Sie erleichtern uns die Arbeit sehr, wenn Sie:
– die korrekte Register-Nr. erfassen (nur bei Steuererklärungen mit «SofTax GR 2017 NP»)
– sämtliche in der Wegleitung verlangten Beilagen der Steuererklärung beilegen
– die Steuererklärungsformulare weder mit Bostitch noch mit Büroklammern zusammenheften
– die Steuererklärung (Barcodeblatt, Hauptformular und Wertschriftenverzeichnis) unterzeichnen

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 21. Januar
Gottesdienst in der Region
Sonntag, 28. Januar
10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Simon Becker; Predigt zu Johannes 1, 29–34: Jesu Taufe mit dem Heiligen Geist; an der Orgel: Polina Charnetckaia.
Donnerstag, 1. Februar
11.45 Uhr Mittagstisch im Calanda
Sonntag, 4. Februar
Gottesdienst in der Region
Mittwoch, 7. Februar
9.30 Uhr Ökumenische Kleinkinderfeier

Maladers

Gemeindeverwaltung: Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch, jeweils von 16–17 Uhr, und Freitag, jeweils von 15–17 Uhr. In Ausnahmefällen nach Vereinbarung. Kontakt: Tel. 081 252 11 19, gemeinde@maladers.ch

Bauausschreibung

Öffentliche Auflage vom 19.1.–7.2.2018
Einsprachen: sind gemäss Art. 45 KRVO während der Auflagefrist bis am 7. Februar 2018 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Maladers, 7026 Maladers, zu richten.

Bauherrschaft:	Jud Angelika und Marco, Zäris 160F, 7026 Maladers
Bauobjekt:	Parz. 249, Zäris; Dorferweiterungszone; Einbau Einliegerwohnung im UG mit Vergrösserung Grundriss
Bauherrschaft:	Grigis Jasmine und Renato, Parmäris 112C, 7026 Maladers
Bauobjekt:	Parz. 195, Parmäris; Gewerbe- und Wohnzone; Neubau Wohn-/Gewerbehaus

Abfallentsorgung

Die nächste Kartonsammlung findet am Donnerstag, 25. Januar 2018, statt. Karton bitte gebündelt bei den Container- und Molokstandorten und frühestens am Vorabend bereitstellen.

Sperrgutsammlung

Am Samstag, 3. März 2018, findet die erste Sperrgutsammlung im neuen Jahr statt. Bitte beachten Sie, dass seit letztem Sommer das Sperrgutmaterial nur noch beim Forstwerkhof Cholplatz zwischen 9.00 und 12.00 Uhr entgegengenommen wird. Die Abgabe ist weiter-

hin kostenlos, sofern es sich um Sperrgut gemäss unten stehender Definition handelt. Das Deponieren von Sperrgut bei den bisherigen Sammelorten ist untersagt.

Haushalt-Sperrgut ist Hauskehricht, der wegen seiner Abmessungen oder wegen seines Gewichtes nicht in die zulässigen Gebinde passt bzw. als Sperrgut gelten alle Abfälle, welche für Kehrichtsäcke, Container oder Molok zu sperrig sind. In die Sperrgutabfuhr gehört also nur brennbares Material und kein Haushaltkehricht, welcher in den gebührenpflichtigen Sack gehört. Ebenfalls unzulässig ist das Deponieren von Alt-/ Abbruchholz aus Umbauten etc. sowie Material in grösseren Mengen von Gewerbebetrieben. Solches Abfallmaterial ist direkt der Kehrichtverbrennungsanlage zuzuführen.

EW-Kommission

Die EW-Kommission teilt mit, dass ab 1. Januar 2018 Hansruedi Peretti das Präsidium an Urs Bernegger übergeben hat. Hansruedi Peretti wird das Aktuariat führen.

Flohstübli

Liebe Freunde unseres Flohstüblis. Das Team wünscht ein gutes neues Jahr und bedankt sich für den guten Umsatz im vergangenen 2017. Wieder konnten wir einige Institutionen sowie auch die Schule Maladers unterstützen.
Bis Ende März sind wir noch für euch da. Die gebührenpflichtigen Abfallsäcke werden wir bis dann am Lager haben. Danach schliessen wir, wie schon angekündigt, unsere Tore. Aus diesem Grund können wir keine Ware mehr annehmen, bitte auch nichts vor die Tür stellen.
Herzlich, das Flohstübli-Team
Mittwoch, 9.30 bis 10.30 Uhr
Samstag, 9.30 bis 11.00 Uhr

Aktiver Verein Maladers

Die diesjährige Generalversammlung findet am Dienstag, 30. Januar 2018, um 19.30 Uhr im Schulhaus Maladers statt. Wir freuen uns auf ein spannendes Jahr und auf zahlreiches Erscheinen.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Maladers

Sonntag, 21. Januar
Kein Gottesdienst in Maladers

Pfarrer Csaba Kòkai fällt infolge ernsthafter Erkrankung bis auf Weiteres aus. In dringenden Fällen wende man sich bitte an Pfarrer Roman Brugger, E-Mail roman.brugger@gr-ref.ch, Tel. 079 273 38 54

Redaktionsschluss:
Jeweils am Mittwoch, 12 Uhr

Trimmis

Info Steuern 2017

Ratenzahlung Gemeindesteuern 2017
Gesuche um mehr als zwei Teilzahlungen der Gemeindesteuern 2017 müssen in schriftlicher Form gestellt werden.

Weitere Informationen können Sie der Homepage der Gemeinde Trimmis entnehmen.

Einreichung der Steuererklärungen 2017
Bitte beachten Sie, dass die Steuererklärungen nicht beim Steueramt Trimmis, sondern direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur einzureichen sind.

Für Ihre Akten erstellen Sie bitte eine Kopie der eingereichten Steuererklärung sowie sämtlicher Hilfsformulare und Beilagen, da die in Chur eingereichten Unterlagen nach der Verarbeitung (Scanning) vernichtet werden.

Wir bitten Sie, die ausgefüllten Steuererklärungen 2017 (Hauptformular, Hilfsformulare und sämtliche Beilagen) an folgende Adresse zu senden bzw. einzureichen:

Kantonale Steuerverwaltung Graubünden
Verarbeitungszentrum 1/KO
Steinbruchstrasse 18
7001 Chur

Elektronische Einreichung der Steuererklärung 2017
Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden können ihre Steuererklärung 2017 auch elektronisch übermitteln.

Es steht die neue Version der Deklarationssoftware «SofTax GR 2017 NP» ab 12. Januar 2018 zur Verfügung, welche für Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden die Möglichkeit bietet, die Steuererklärung 2017 elektronisch auszufüllen und zu übermitteln.

Die Steuererklärung wird wie bisher am PC oder Mac ausgefüllt. Es besteht die Möglichkeit, Beilagen der Steuererklärung anzuhängen.

Mit wenigen Mausklicks kann dann die Steuererklärung samt Beilagen elektronisch übermittelt werden.

Weil die Steuererklärung 2017 immer noch unterschrieben werden muss und dazu eine kostengünstige Lösung in elektronischer Form noch fehlt, **müssen Sie die Einreichequittung ausdrucken, unterzeichnen und zusammen mit den Beilagen** (falls Sie diese nicht bereits elektronisch übermittelt haben; siehe oben) **der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden** (Einreicheadresse siehe oben) senden.

Für die elektronische Übermittlung einer Steuererklärung 2017 wird ein Passcode benötigt, welcher auf den Steuererklärungsdokumenten aufgedruckt ist.

Bei allfälligen Fragen die elektronische Einreichung der Steuererklärung 2017 betreffend können Sie sich an die Kantonale Steuerverwaltung Graubünden (E-Mail: Softax@stv.gr.ch) wenden.

Fristverlängerungsgesuche für Steuererklärungen 2017
Bedingt durch den zentralen Eingang der Steuererklärungen ergibt sich, dass Fristverlängerungsgesuche nur noch zentral in Chur durch das Steuerkommissariat behandelt werden.

Fristverlängerungsgesuche für die Steuerperiode 2017 sind daher wie folgt einzureichen:
– online: www.stv.gr.ch
– E-Mail: fristgesuche@stv.gr.ch
– Post: Kantonale Steuerverwaltung Graubünden, Fristgesuche/KO, Steinbruchstrasse 18, 7000 Chur

Folgende Angaben sind dabei unerlässlich:
– vollständige Registernummer (inkl. Gemeindenummer)
– Name, Vorname und Wohnsitzgemeinde

Für Steuerpflichtige mit Einreichefrist 31. März wird eine maximale Frist bis 30. September gewährt. Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbar.

Veranstaltung Insieme sano, Frühling 2018

Die in der Broschüre «Gemeinsam älter werden» angekündigte Veranstaltung zum Thema Bewegung findet wegen Terminkollision nicht am 18.4.2018, sondern am **30. Mai 2018, in der Mehrzweckhalle, Trimmis, um 14 Uhr,** statt. Alle Seniorinnen und Senioren aus Trimmis werden zu gegebener Zeit persönlich zu diesem Anlass eingeladen.

Vize-Gemeindepräsidium 2018

Der Gemeindevorstand hat für das Jahr 2018 Herr Reto Dünser als Vize-Gemeindepräsident gewählt.

Einwohnerkontrolle

Schalteröffnung Gemeindeverwaltung
Montag: 14–18 Uhr;
Dienstag–Freitag: 14–17 Uhr und
Mittwoch: 7.30–11 Uhr
Anmeldung und Schriftenabgabe
Zuziehende Personen haben sich innert 14 Tagen anzumelden und die Ausweisschriften abzugeben. Auch Gemeindebürger und Minderjährige, die einen Heimatschein besitzen, haben diesen zu deponieren.

Wegzug/Abmeldung
Wegziehende Personen haben sich vor Abreise abzumelden und die deponierten Ausweispapiere gegen Rückgabe des Schriftenempfangsscheines entgegenzunehmen. Bei schriftlicher oder elektronischer Abmeldung wird für das Nachsenden der Dokumente eine Gebühr erhoben.

Adressänderungen
Adressänderungen innerhalb der Gemeinde Trimmis sind innert 14 Tagen zu melden.

Meldepflicht Liegenschaftsverwaltungen/ Vermieter/Logiergeber
Beginn und Ende eines Mietverhältnisses sind innert 14 Tagen der Einwohnerkontrolle zu melden.

Erwerbstätigkeit
Jegliche Änderung betreffend die Erwerbstätigkeit ist der Einwohnerkontrolle zu melden.

Anmeldung ausländischer Personen
Ausländische Personen, die in die Schweiz zur Erwerbstätigkeit oder für einen Aufenthalt über drei Monate einreisen, müssen sich innert 14 Tagen seit dem Zuzug, jedoch vor Arbeitsbeginn, bei der Einwohnerkontrolle anmelden.

Die Arbeitsaufnahme bzw. Anstellung darf nur mit einer gültigen fremdenpolizeilichen Bewilligung erfolgen.

Verlängerungen von bestehenden Aufenthaltsbewilligungen sind 14 Tage vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu erneuern.

Sirenentest 2018

Am **Mittwoch, 7. Februar 2018,** finden in der ganzen Schweiz die **jährlichen Sirenentests «Allgemeiner Alarm» um 13.30 und 13.45 Uhr sowie der «Wasseralarm» um 14.15 und 14.50 Uhr statt.** Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr alarmiert wird.

1. Allgemeiner Alarm
Der «Allgemeine Alarm» wird um 13.30 Uhr ausgelöst.
Die Auslösung der Sirenen erfolgt über eine Fernsteuerung der Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei Chur. Um 13.45 Uhr werden sämtliche Sirenen nochmals von den Gemeinden per Handauslösung vor Ort ausgelöst.

Beim «Allgemeinen Alarm» handelt es sich um einen regelmässigen auf- und absteigenden Ton von einer Minute Dauer.

Dieser Alarm wiederholt sich innerhalb von 5 Minuten ein zweites Mal. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» jedoch ausserhalb der angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Verhaltensanweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

2. Wasseralarm
Der «Wasseralarm» wird im Einzugsgebiet von Stauanlagen um 14.15 Uhr und 14.50 Uhr ausgelöst. Es handelt sich um einen regelmässigen unterbrochenen tiefen Ton von sechs Minuten. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Die Fluchtpläne bei Wasseralarm sind bei den Gemeinden, welche sich im Abflussgebiet von Stauanlagen befinden, einsehbar.

Wenn das Zeichen «Wasseralarm» jedoch ausserhalb der angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies eine Gefährdung der Bevölkerung. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet unverzüglich zu verlassen.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sie auf Teletext, Seite 680, und auf der Website www.sirenentest.ch.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Baugesuche

Bauherr:	Saluz Verena, Alt Strass 3, 7203 Trimmis
Vertreter:	Saluz Roman, Alt Strass 3, 7203 Trimmis
Grundeigentümer:	StWEG Alt Strass 3, c/o Berger Erika, Alt Strass 3, 7203 Trimmis
Bauvorhaben:	Erstellung Gartenhaus, Alt Strass 3, Parz. Nr. 16

Öffentliche Auflage: bis zum 8. Februar 2018 auf der Gemeindeverwaltung.

Einsprachen: öffentlich-rechtliche sind während der Auflagefrist bis zum 8. Februar 2018 schriftlich und begründet bei der Baukommission Trimmis einzureichen.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 19. Januar
19.00 Uhr Männerkreis
Fondue, anschliessend Besprechung Programm 2018
Kontaktperson:
Bruno Müller, Telefon 081 353 63 56
Sonntag, 21. Januar
10.00 Uhr Gottesdienst, ref. Kirche Trimmis
Pfarrerin Evelyn Cremer
Kollekte: Beratungsstelle für Asylsuchende
Montag, 22. Januar
19.30 Uhr. Ref. Kirchgemeindehaus
Mittendrin, für Frauen in der Lebensmitte
Kontaktperson: Marianne Bodenmann, Tel. 081 353 33 59
Donnerstag, 25. Januar
19.30 Uhr Probe Kirchenchor im ref. Kirchgemeindehaus

Ferien Pfarrer Gehrmann

Infolge Ferien wird Pfarrer Gehrmann vom Sonntag (nach der hl. Messe), 14. Januar, bis Dienstagabend, 30. Januar, abwesend sein. Für diese Zeit hat sich Pfarrer Don Martino von Maladers bereit erklärt, bei Not- bzw. Todesfällen zur Verfügung zu stehen: Tel. 079 202 62 82. Sie können sich aber auch bei Todesfällen an Pfarrer Miksch in Cazis wenden, Tel. 079 313 24 68.

Katholische Kirchgemeinde Trimmis

Freitag, 19. Januar
17.00 Uhr Rosenkranz
Samstag, 20. Januar
17.00 Uhr Vorabendmesse mit Don Martino
Stiftmesse: Baltasar Schrofer-Nagel
Sonntag, 21. Januar
17.00 Uhr hl. Messe mit Generalvikar Andreas Fuchs
Jahrzeit: Burga Fuchs-Dünser
Kollekte: Für die Bedürfnisse der Pfarrei
Montag, 22. Januar
17.00 Uhr Rosenkranzgebet
Dienstag, 23. Januar
17.00 Uhr Rosenkranzgebet
Mittwoch, 24. Januar
8.30 Uhr Rosenkranzgebet
Donnerstag, 25. Januar
8.30 Uhr Rosenkranzgebet
Freitag, 26. Januar
17.00 Uhr Rosenkranz

Werfen Sie Papier und Karton

nicht in den Kehricht;

sie werden überall für die

Wiederverwertung gesammelt!

Tschiertschen-Praden

Hundesteuern 2018

Die Rechnung für die Hundesteuer 2018 ist versandt worden. Hundehalter, welche keine Rechnung erhalten haben, bitten wir, sich bei uns zu melden (Tel. 081 373 14 40, mail: gemeinde@tschiertschen-praden.ch). Die Meldepflicht ist in Art. 12 des Steuergesetzes der Gemeinde Tschiertschen-Praden festgehalten.

Wir möchten die Hundehalter darauf aufmerksam machen, dass wir uns für die Rechnungsstellung auf die Datenbank Amicus (vorher Anis) stützen. Die **Hundehalter sind verpflichtet, Erwerb, Adressänderungen, Halterwechsel sowie das Ableben des Hundes der Amicus zu melden.** Identitas AG, Stauffacherstrasse 130A, CH-3014 Bern, Tel. 0848 777 100. E-Mail: info@amicus.ch. Homepage: www.amicus.ch.
Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Tierarzt bzw. Ihrer Tierärztin.

Sirenentests

Mittwoch, 7. Februar 2018, 13.30–15 Uhr
Am Mittwoch, 7. Februar 2018, finden in der ganzen Schweiz die jährlichen Sirenentests «Allgemeiner Alarm» um 13.30/13.45 Uhr und der «Wasseralarm» um 14.15/14.50 Uhr statt.

Allgemeiner Alarm
Der «Allgemeine Alarm» wird um 13.30 Uhr ausgelöst. Dieser Alarm wiederholt sich innerhalb 5 Minuten ein zweites Mal. Die Auslösung der Sirenen erfolgt über eine Fernsteuerung der Notruf- und Einsatzzentrale der Kantonspolizei. Um 13.45 Uhr werden sämtliche Sirenen nochmals von den Gemeinden per Handauslösung vor Ort ausgelöst.

Der Wasseralarm um 14.15/14.50 Uhr ertönt nur im Einzugsgebiet von Stauanlagen.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich auf den hintersten Seiten jeder Telefonbuch-Nummer im Merkblatt «Alarmierung der Bevölkerung», im Teletext Seite 680 und auf der Website www.sirenentest.ch.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag, 21. Januar
9.45 Uhr Gottesdienst in der Kirche **Praden,** mit Pfarrer Dr. Jörg Lanckau.

Pfarrer Csaba Kòkai fällt infolge ernsthafter Erkrankung bis auf Weiteres aus.

In dringenden Fällen wende man sich bitte an Pfarrer Roman Brugger, E-Mail roman.brugger@gr-ref.ch, Tel. 079 273 38 54.

STIFTUNG ZUKUNFTSRAT (HG.)

HAUSHALTEN & WIRTSCHAFTEN III

LEITIDEEN 2030 UND ERSTE SCHRITTE FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE WIRTSCHAFTS- UND GELDORDNUNG

Rund dreissig Sachverständige stellen Ihre Vorschläge für eine langfristig tragfähige Zukunft in den Handlungsfeldern Boden, Finanzmarkt und Migration vor. Leserinnen und Leser erfahren in gut verständlichen, aus vielen ersten Händen geschriebenen Texten, wie eine tragfähige Zukunftsperspektive in diesen Handlungsfeldern aussehen kann. Sie können die Überlegungen der Autorinnen und Autoren mitverfolgen und in der Auseinandersetzung mit ihnen selber Wege zu einer tragfähigen Zukunfts-Landschaft erkunden. Längerfristig tragfähige Zukunfts-Vorstellungen sind heute besonders wichtig: Wir wissen, dass wir mehrere gesellschaftliche Entwicklungspfade, wie wir sie in den letzten Jahrzehnten ausgeprägt haben, nicht mehr wie bisher weiterführen können – so auch die Verdoppelung des verbauten Bodens, die unqualifizierte Leitidee vom materiellen Wirtschaftswachstum ohne Rücksicht auf Umwelt und planetarische Grenzen, eine einseitig vom Geldtrieb dominierte Finanzmarkt-(Un-)ordnung und eine zunehmende Kulturenvielfalt der Bevölkerung ohne klarere Vorstellung darüber, wie ein solches Mit- und Nebeneinander gestaltet werden soll. h&w III stellt hierzu mögliche Ziellandschaften zur Diskussion.

STIFTUNG ZUKUNFTSRAT (HG.)
Haushalten & Wirtschaften III
LEITIDEEN 2030 UND ERSTE SCHRITTE FÜR EINE ZUKUNFTS-FÄHIGE WIRTSCHAFTS- UND GELDORDNUNG
Edition Rüegger, 182 Seiten, Paperback
ISBN 978-3-7253-1061-6, CHF 34.–

HAUSHALTEN & WIRTSCHAFTEN II
LEITIDEEN FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE WIRTSCHAFTS- UND GELDORDNUNG

STIFTUNG ZUKUNFTSRAT
Haushalten & Wirtschaften II
LEITIDEEN FÜR EINE ZUKUNFTS-FÄHIGE WIRTSCHAFTS- UND GELDORDNUNG
ISBN: 978-3-7253-1024-1
307 Seiten, Broschur
CHF 39.80

HAUSHALTEN & WIRTSCHAFTEN
BAUSTEINE FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE WIRTSCHAFTS- UND GELDORDNUNG

STIFTUNG ZUKUNFTSRAT
Haushalten & Wirtschaften
BAUSTEINE FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE WIRTSCHAFTS- UND GELDORDNUNG
ISBN: 978-3-7253-0993-1
245 Seiten, Broschur
CHF 34.–

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung oder direkt beim:
Somedia Buchverlag
www.somedia-buchverlag.ch
Telefon: 055 645 28 63

somedia BUCHVERLAG